



Verband kirchlicher
Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter
Braunschweig e.V.

Aktuelle Info ->

**Immer Aktuell
unter:**

www.vkm-braunschweig.de

Geschäftsstelle:
An der Roten Schanze 12
38302 Wolfenbüttel
Tel: 0 53 31 / 93 56 07

vkm-braunschweig@lk-bs.de

Vorsitzende:
Petra Moews
Am Dorfrand 65
38229 Salzgitter
053 41 / 86 85 87 (dienstlich)
0 53 41 / 7 29 20 (privat)

Stellvertretende Vorsitzende:
Manuela Brennecke
An den Wolfsklippen 19
38667 Bad Harzburg
Tel: 053 00 / 87 03 102 (privat)

Schriftführerin:
Petra Diepenthal-Fuder
Tel. 0 53 05 / 34 26

Schatzmeister:
Erik Bothe
An der Roten Schanze 12
38302 Wolfenbüttel
0 53 31 / 80 22 43 (dienstlich)
Geschäftsstelle
0 53 31 / 93 56 07

ADK-Info 2/2023

Bericht über die Beschlüsse von der Sitzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen
Kommission am 20.09.2023

Entgelterhöhung im Sozial- und Erziehungsdienst ab 1. März 2024

Damit ist nun der gesamte TVÖD-Abschluss 2023 umgesetzt. Bereits im ersten Schritt wurden im Juni 2023 den Beschäftigten 1.240 Euro netto gezahlt und seit Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 gibt es monatlich 220 Euro netto als Inflationsausgleich. Die Übernahme der Entgelterhöhung für alle Kolleg*innen im SuE-Bereich ab 1. März 2024 wurde jetzt im 2. Schritt erreicht. Alle Tabellenentgelte steigen um 200,- € plus 5,5%, jedoch mindestens um 340,- € monatlich. Die SuE-Zulage von 130,- € bzw. 180,- € bleibt von der prozentualen Erhöhung unberührt und wird nicht erhöht.

Gültigkeit der Tabelle: 01.03.2024 - 31.12.2024

Entgelttabelle TVÖD SuE 2024						
€	1	2	3	4	5	6
S 18	4458.20	4571.79	5134.51	5556.51	6189.53	6576.36
S 17	4110.52	4395.96	4853.14	5134.51	5697.17	6027.75
S 16	4026.38	4304.54	4614.00	4993.81	5415.82	5669.04
S 15	3884.14	4149.76	4431.15	4754.68	5275.17	5500.22
S 14	3847.03	4109.38	4422.05	4740.10	5091.81	5337.97
S 13	3756.97	4012.60	4360.80	4642.12	4993.81	5169.65
S 12	3747.09	4002.01	4335.64	4631.04	4996.80	5151.53
S 11b	3697.55	3948.84	4125.39	4575.55	4927.22	5138.23
S 11a	3631.49	3877.94	4053.00	4501.47	4853.14	5064.15
S 10	3398.47	3722.29	3884.20	4368.01	4762.57	5086.66
S 9	3371.39	3598.79	3864.55	4253.22	4620.71	4902.44
S 8b	3371.39	3598.79	3864.55	4253.22	4620.71	4902.44
S 8a	3303.85	3526.31	3755.83	3973.29	4185.86	4409.39
S 7	3223.59	3440.19	3655.70	3871.17	4032.82	4276.40
S 4	3091.81	3298.76	3487.33	3615.30	3736.51	3925.36
S 3	2924.89	3119.62	3300.78	3467.12	3543.23	3634.14
S 2	2719.14	2838.41	2926.64	3022.45	3130.19	3237.95

Entgelttabelle mit Monatswerten

Beschäftigte, deren Entgelte sich am TV-L orientieren, müssen die kommenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst der Länder abwarten, die im Oktober 2023 beginnen.

Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen für Fahrten im Öffentlichen Nahverkehr

Eine Einigung über den Rahmen, in denen kirchliche Arbeitgeber ihre Beschäftigten bei den Kosten für Fahrten im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) unterstützen können, wurde erzielt. Kirchliche Arbeitgeber können ab dem 01.10.2023 mit der örtlichen Mitarbeitervertretung nun eine Dienstvereinbarung über die Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses von bis zu monatlich 20,- € für den ÖPNV vereinbaren. Den Sozialpartnern vor Ort steht es frei, für welche Leistungen des ÖPNV Zuschüsse gewährt werden sollen. So können Angebote wie z.B. das Deutschland-Ticket aber auch selbsterworbene Tickets anteilig bezuschusst werden.

Im Rahmen von Jobtickets können durch Vereinbarungen zwischen kirchlichen Arbeitgebern und Nahverkehrsunternehmen oder der Deutschen Bahn zusätzlich weitere Vergünstigen für die Beschäftigten erzielt werden. Der Zuschuss ist steuer- und sozialversicherungsfrei und wird zwingend zusätzlich zum ohnehin zustehenden Entgelt gezahlt.



Wir brauchen Dich als Mitglied, damit wir in Deinem Interesse mit dem Dienstgebern verhandeln können!

Monatsbeitrag:	Beschäftigte bis Entgeltgruppe 8, Beamte A1-A8 zahlen	5,00 €	Beschäftigte bis Entgeltgruppe 11 aufwärts, Beamte A12 aufwärts	8,00 €
	Beschäftigte bis Entgeltgruppe 9-10, Beamte A9-A11 zahlen	6,50 €	Auszubildende, Beamte sowie Ruheständler, Beschäftigte bei Beurlaubung ohne Bezüge und während des Erziehungsurlaubs zahlen	2,00 €